

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 37 (1943)
Heft: 5

Rubrik: Fürsorge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hauses. Unermüdlich scharrete er Steine und Erde beiseite. Durch nichts ließ er sich bei seiner Arbeit stören. Die Rettungsmannschaft wurde auf den Hund aufmerksam. Die Männer fingen mit Pickeln und Schaufeln an zu graben und vergrößerten das Loch, das der Hund bereits ausgescharrt hatte. Nach einiger Zeit vernahmen sie Rufe. Sie rührten von der Herrin des Hundes her, welche beim Einsturz des Hauses unter den Trümmern begraben worden war. Man konnte sie glücklich aus ihrer Lage befreien. Hätte der Hund nicht so unablässig an der gleichen Stelle geschart, so wäre die Rettungsmannschaft nicht auf den Gedanken gekommen, daß hier ein Mensch auf Rettung wartete. Ohne die Hilfe ihres treuen Hundes wäre die Frau eines qualvollen Todes gestorben.

Aus dem „Bund“.

Bögel.

Im Heimatmuseum, im ersten Stock des Berner Naturhistorischen Museums an der Bernastrasse, das das Tierleben in naturgetreuer Umgebung darstellt, kann man einheimische Bögel betrachten. Da ist z. B. ein Feldsperling-Värchen im Kornfeld; sie klammern sich mit den Füßchen und den Krallen an die Halme, um Körner von den Ähren zu picken. Da sieht man den rötlich-schokoladenfarbenen Oberkopf, weiße Kopfseiten mit schwarzem Fleck. Daneben sieht man ein niedlich gebautes Nest eines Haussperlings zwischen zwei Balken unter einem Hüttdach.

Da ist auch die Goldammer mit gelbem Kopf und Kehle und Unterkörper, mit ziemlich langem und gegabeltem Schwanz. Das am Boden liegende Nest ist sehr sorgfältig gebaut. Sie nisten überall und häufig bis zu 2000 Meter Höhe in den Alpen. Man höre und staune! Ein Forscher zerlegte ein solches Wunderwerk in seine Einzelteile. Er stellte nicht weniger als 3000 verschiedene Bauteile fest. Darunter 630 Pferdehaare, 1715 ganz kurze Härchen usw.

Auch Buchfinken sind da. Sie haben weiße Flügelbinden. Ihr fast kugelrundes Nest, auf einer Astgabel ziemlich frei angelegt, ist auch ein kunstvoller Bau. Es ist geflochten und auswendig mit Moos überzogen.

Das Grünfinkenpaar kennzeichnet sich durch gelbgrüne Färbung aus. Die Außenfahnen der großen Schwingen und die meisten Schwanzfedern an der Wurzel sind leuchtend

gelb. Das Nest zwischen Kirschblüten ist ein dichter, gutgeflochtener Bau.

Unsere Stadtvögel haben mit dem Nestbau auch ihre Sorgenzeit in der Wohnungsnott! Ein Hausrotschwanz-Paar hat sein weichgepolstertes Nest in einem unbenützten Briefkasten aufgeschlagen und darin die Jungen erbrütet; ja auch einer alten, rostigen Teekanne haben die Rotschwänzchen ihre Brut anvertraut. In einem alten Schuh unter einem Dach hat ein Gartenrotschwanz seine Jungen großgezogen..

Auf einem Friedhof sah man in der Dornenkrone eines Heilandsdenkmals ein Vogelnest, was rührend war. Nicht minder jenes Nestchen, das eine Vogelmutter in die gefaltenen Hände einer in tiefer Trauer gebeugten Frau gebaut hatte. So finden die Vögel immer auch ihre Plätzchen, wo sie ein Nest bauen und ihre Jungen ausbrüten und hegen und pflegen können.

Fürsorge

Aarg. Fürsorgeverein für Taubstumme.

Herr Pfarrer Frei schreibt im 27. Jahresbericht von einem siebzigjährigen, ungeschulten Taubstummen. Der Mann kann nicht vom Mund ablesen, nicht schreiben, nicht lesen und auch gar nichts sprechen. Man fühlt ein tiefes Erbarmen und steht ratlos vor ihm. Vom Verkehr mit den Menschen ist er abgeschlossen. Nur ein Händedruck kann ihm Teilnahme erweisen. Sicher wäre dieser Mann in der Jugend auch bildungsfähig gewesen. Aber vielleicht fehlten den Eltern die Mittel und auch das nötige Verständnis, um den Knaben in der Taubstummenanstalt schulen zu lassen. Damals gab es noch keinen Fürsorgeverein für Taubstumme, keine Fürsorgestellen Pro Infirmis, welche Beiträge vermitteln und Beiträge leisten.

Schon im letzten Jahresbericht wurde die Umwandlung der Taubstummenanstalt Landenhof in eine schweizerische Schwerhörigenschule berichtet. Fünf taubstumme Aargauer Kinder werden nach dem mit dem Kanton Zürich eingegangenen Vertrag in der Taubstummenanstalt Zürich erzogen und unterrichtet. An das Kosten geld leistet der Fürsorgeverein seine Beiträge. Ebenfalls für den Besuch eines neunten Schuljahres wird ein Zuschuß gewährt. Wenn viele hörende Kinder neun Jahre lang die Schule besuchen, so ist für ein taubstummes

Kind die Schulzeitverlängerung auf neun Jahre ein Erfordernis. Viele Schwierigkeiten könnten dadurch vermieden werden.

Der aargauische Fürsorgeverein nimmt sich auch der erwachsenen Gehörlosen an, wo es nötig ist. Ein Stein des Anstoßes kann dort und hier aus dem Weg geräumt werden, damit das Verhältnis mit der Umwelt erfreulicher wird. Auch durch Aufnahme zweier gehörloser Männer in den Vorstand beweist der Fürsorgeverein den guten Willen zur Zusammenarbeit.

Ein schöner Anlaß war das Weihnachtsfestchen, das im Kirchgemeindehaus Aarau mit fast hundert Gehörlosen gefeiert wurde. Die Kosten der Bewirtung übernahm der Fürsorgeverein.

Je und je können Gaben von wohltätigen Freunden der Taubstummen verdanckt werden. Diese ermöglichen es, in den Aufwendungen etwas weitherziger sein zu können.

Aus der Welt der Gehörlosen

Zur Gebärdensprache.

Als stummes Kind liebte ich die Gebärdensprache von ganzem Herzen, weil sie unsere Sprache ist, d. h. die Sprache der Taubstummen. Was wir mit unserm Auge wahrnahmen (wir sind sozusagen Augenmenschen), das prägte sich in unserm Geist und Gemüt ein. Und unser Geist drängte nach Ausdrucksmöglichkeit, unser Gemüt verlangte Entfaltung... Aber wie? Auf welchem Weg? Unser Mund ist verschlossen, weil wir keinen Laut hören. Daher brauchten wir unsere Hände, unsere Mienen, um zu sagen, was wir denken, was wir wollen. Wir deuteten, wir gebärdeten. Unsere Gedanken und Wünsche stellten wir dar durch lebhafte, anschauliche, oft drollige, für viele Hörende unverständliche Handbewegungen und Mienenspiel. Wir hatten das Bedürfnis, uns im Zeichnenmachen zu äußern. Diese Bildersprache war also Ausdruck unseres Innern.

In diesem äußerst hellagenswerten Zustande wären wir lebenslang geblieben, wenn es keinen Taubstummenunterricht gäbe. Die Taubstummenlehrer und -lehrerinnen streben dem Ziel zu, uns für das Leben tüchtig zu machen, indem sie uns sprechen lehren und darnach trachten, das Zeichnenmachen aus unserem Wesen zu entwurzeln und die Mundsprache ge-

läufig zu machen. Auf diese Weise werden wir befähigt, uns mit den Vollsinnigen mündlich zu verständigen. Als entstummte Erwachsene vergessen wir so leicht, daß der mühevoll Sprachwechsel für uns die hoch zu schätzende Befreiung aus unserer Stummheit bedeutet.

Mögen wir uns stets daran erinnern, daß wir einst stumm waren, und wie überreich wir geworden sind durch den Besitz der Sprache, dieses kostlichen Gutes. Psalm 103, 2.

C. J.

Basel. In dieser Stadt herrscht unter den Gehörlosen — den Entstummten — ein friedlicher, fröhlicher Geist. Dabei werden sie alt, ohne daß sie es merken. Zwölf ältere Basler Entstummte zählen zusammen 891 Jahre. Zwei Personen haben 78, zwei 76, je eine 75, 74, 73 und 70 Jahre hinter sich. Die übrigen vier sind noch jünger, nämlich 65- und 69jährig.

Alle sind noch wohlauft und erfreuen sich ziemlich guter Gesundheit. Möge ihnen allen ein sonniger Lebensabend beschieden sein. Das ist unser Wunsch!

J. Briggens.

Büchertisch

Schweizerisches Strafgesetzbuch und Armenpflege.

von Dr. H. Albisser, Luzern.

In einem Staat muß es auch Strafgesetze geben. Früher stellte jeder Kanton für sich solche auf. Am 1. Januar 1942 wurde ein schweizerisches Strafgesetz in Kraft gesetzt. Die kantonalen Gesetze sind aber immer noch gültig. Nach dem neuen Gesetz muß der Richter die strafbaren Handlungen nach folgenden Gruppen einteilen:

- Verbrechen;
- Vergehen;
- Übertretungen.

Das Strafgesetz stellt für Kinder (6- bis 14jährige), Jugendliche (14- bis 18jährige), Minderjährige (18- bis 20jährige) mildere Bestimmungen auf als für Erwachsene.

Für Kinder, Jugendliche und Minderjährige ebenso für die sinnen- oder geistig Beschränkten (Taubstumme, Blinde etc.) bestehen Schutzbestimmungen. Man will sie dadurch vor Übervorteilung, schlechter Beeinflussung und Mißhandlung von Seiten Vollsinniger schützen.

Zum Beispiel wird man bestraft, wenn man Kindern Alkohol gibt, so daß sie darunter